Werk

Titel: Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern

Autor: Below, G. von

Ort: Berlin ; Stuttgart ; Leipzig

Jahr: 1909

PURL: https://resolver.sub.uni-goettingen.de/purl?345858352_0007|log90

Kontakt/Contact

Digizeitschriften e.V.
SUB Göttingen
Platz der Göttinger Sieben 1
37073 Göttingen

info@digizeitschriften.de

Beschreibung des Oberamts Urach. Herausgegeben vom K. Statistischen Landesamt. 2. Bearbeitung. Mit Höhenkurvenkarte, Entfernungskarte und mit Stadtplan von Urach. Stuttgart 1909, W. Kohlhammer. X und 788 S.

Durch den Besitz seiner Oberamtsbeschreibungen zeichnet sich Württemberg seit langem vor andern deutschen Staaten aus. Wir haben hier von der zweiten Auflage die Darstellung des Oberamts Urach anzuzeigen und machen auf sie um so lieber aufmerksam, als das Unternehmen außerhalb Württembergs noch keineswegs genügend bekannt ist. Der Band enthält zunächst einen „Allgemeinen Teil", mit den Unterabteilungen: 1. Natürliche Verhältnisse; 2. Altertümer; 3. Geschichte; 4. Volkstümliche Überlieferungen und Mundart; 5. Wirtschaftliche Verhältnisse; 6. Öffentliche Verhältnisse (Rechtspflege, Finanzverwaltung, Kataster- und Steuerwesen usw.). Dann folgt, den kleineren Teil bildend, die Beschreibung der einzelnen Orte, wiederum mit historischen Rückblicken. Die Mitarbeiter sind aus dem Kreise bewährter Sachkenner ausgewählt, wie wir denn unter ihnen einen so trefflichen Forscher auf dem Gebiet der historischen Pflanzengeographie wie Gradmann finden. Neben seinen Beiträgen kommen für uns namentlich die von V. Ernst, dem eigentlichen Historiker des Bandes, in Betracht. Er hat für die verschiedenen Seiten der Wirtschaftsgeschichte selbständige archivaliche Forschungen angestellt (vgl. z. B. den Abschnitt über Verkehrsgeschichte). Von den mancherlei interessanten Ausführungen, die er uns gibt, seien die über die Konstanz der Wohnplätze und die doch nur wenigen Verlegungen von Gehöften in die Mitte des Arbeitsfeldes (S. 189), über die Geschichte der Leibeigenschaft (S. 231 ff.) erwähnt. S. 188 bespricht Ernst die Verfügung des Grafen Eberhard, daß die Einwohner schwören sollen, nicht von der Herrschaft Württemberg zu verziehen. Meines Erachtens geht es zu weit, sie mit einer allgemeinen Landflucht in Zusammenhang zu bringen. Es handelt sich wohl wesentlich nur um eine Beschränkung der Freizügigkeit, wie sie auch in solchen Territorien vorkommt, bei denen von einer großen Landflucht nicht die Rede sein kann. Bemerkenswerte Tatsachen anderer Art, die die Annahme einer Landflucht nahelegen könnten, hat E. allerdings beigebracht.

Freiburg i. B. G. v. Below.

Minden-Ravensberg unter der Herrschaft der Hohenzollern. Festschrift zur Erinnerung an die dreihundertjährige Zugehörigkeit der Grafschaft Ravensberg zum brandenburgisch-preußischen Staat. Bielefeld und Leipzig 1909. Velhagen & Klasing. 379 S.

Dieser Sammelband enthält folgende Beiträge: H. Tümpel, Politische Geschichte (bis zur Gegenwart); H. Eickhoff, Kirchen- und Schulgeschichte; O. Schulz, Die Entwicklung der Landwirtschaft; H. Potthoff, Geschichte von Gewerbe und Handel; H. Blocks, Geschichte